jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2021/6/1 Ra 2019/05/0052

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.06.2021

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §293
ABGB §294
ABGB §297
ABGB §435

1. ABGB § 293 heute
2. ABGB § 293 gültig ab 01.01.1812

1. ABGB § 294 heute
2. ABGB § 294 gültig ab 01.01.1812

1. ABGB § 297 heute
2. ABGB § 297 gültig ab 01.01.1812

1. ABGB § 435 heute
2. ABGB § 435 gültig ab 15.04.1916 zuletzt geändert durch RGBl. Nr. 69/1916

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):
Ra 2019/05/0053

Rechtssatz

Maßgeblicher Zeitpunkt für das äußerlich erkennbare Fehlen der Belassungsabsicht ist nicht die Einreichung der Einreichpläne, sondern der Beginn der Bauführung (vgl. dazu VwGH 24.1.2013, 2012/06/0157, u.a.).Maßgeblicher Zeitpunkt für das äußerlich erkennbare Fehlen der Belassungsabsicht ist nicht die Einreichung der Einreichpläne, sondern der Beginn der Bauführung vergleiche dazu VwGH 24.1.2013, 2012/06/0157, u.a.).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2019050052.L03

Im RIS seit

19.07.2021

Zuletzt aktualisiert am

19.07.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at